

Zeitschrift:	Mariastein
Herausgeber:	Benediktiner von Mariastein
Band:	89 (2012)
Heft:	[1]: Themenheft 2012 : 50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil
Artikel:	Allgemeines und besonderes Priestertum : eine (erfolglose) Intervention des Mariasteiner Abtes beim Konzil 1964
Autor:	Schenker, Lukas
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1032609

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeines und besonderes Priestertum

Eine (erfolglose) Intervention des Mariasteiner Abtes beim Konzil 1964

P. Lukas Schenker

*Zum Andenken an meinen Dogmatik-Lehrer
P. Dr. theol. Thomas Kreider (1910–1989)*

Nach der Wahl des Einsiedler Abtes Benno Gut (1897–1970) im September 1959 zum Abt-Primas der Benediktiner-Föderation und der Wahl seines Nachfolgers als Abt von Einsiedeln, Raymund Tschudi (1914–2011), im Oktober 1959 war auch das Amt des Abt-Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation neu zu bestellen. Da bereits im Januar 1959 das Konzil angesagt war, wählte die Äbtekonferenz nicht, wie es bisher Brauch war, den Einsiedler Abt, sondern im Februar 1960 das amtsälteste Mitglied, den Mariasteiner Abt Basilius Niederberger (1893–1977), zum Präses. Da der Einsiedler Abt als Abbas nullius (heute *Territorialabt* genannt) am kommenden Konzil Sitz und Stimme haben wird, konnte nun auch noch ein zweiter Benediktinerabt der Schweiz am Konzil teilnehmen, da auch die Präsides der Benediktinerkongregationen teilnahmeberechtigt waren.

Abt Basil und sein «Haustheologe»

Abt Basil hatte an der Universität Freiburg/Schweiz Theologie studiert und seine Studien abgeschlossen mit einer dogmengeschichtlichen Dissertation über die Christologie des heiligen Cyrill von Jerusalem (gest. 386). Dann war er viele Jahre Dogmatiklehrer an der theologischen Hausschule in Bregenz, bis er 1937 zum Abt gewählt wurde. Als solcher erlebte er 1941 die Aufhebung des St.-Gallus-Stiftes in Bregenz und war dann dafür be-

sorgt, dass die vom Nazireich vertriebenen Mariasteiner Mönche in Mariastein Asyl nehmen durften. Abt Basil nahm als Präses nur an den drei ersten Sitzungsperioden (1962–1964) des Zweiten Vatikanischen Konzils teil. Der letzten Sitzungsperiode (1965) musste er aus gesundheitlichen Gründen fernbleiben.

Jeder Konzilsvater hatte an sich das Recht, einen Theologen als Berater beizuziehen; sonst aber war den Konzilsvätern eine strikte Geheimhaltungspflicht auferlegt. Alle Unterlagen, die sie von den vorbereitenden Greminen aus Rom erhielten, standen unter Geheimhaltung. Wieweit Abt Basil seinen Mitbruder, P. Thomas Kreider (1910–1989), als so etwas wie seinen «Haustheologen» in vorbereitete Schemata des laufenden Konzils einweihte, wissen wir nicht. P. Thomas, damals Dogmatiklehrer an der Mariasteiner theologischen Hausschule, war an den aktuellen theologischen Diskussionen sehr interessiert. Er hatte ebenfalls in Fribourg studiert und mit einer ekklesiologischen Doktorarbeit über die Vereinigung mit Christus sein Studium abgeschlossen. Schon von daher interessierten ihn ekklesiologische Fragestellungen und Diskussionen. Mit Interesse verfolgte er die Konzilsarbeiten in der Presse, soweit die in Rom anwesenden Korrespondenten überhaupt an Informationen herankommen konnten. Die Berichte in der Tageszeitung «Vaterland» von der «Katholischen Internationalen Presse-Agentur, KIPA» und die Informationen des Jesuiten Ludwig Kaufmann in der «Orientierung» stiessen allgemein auf grosses Interesse.

Was unterscheidet den Amtspriester vom Laien?

Zu den ekklesiologischen Fragen, die gewiss auch auf dem Konzil zur Sprache kommen sollten, gehörte damals auch die Frage nach dem Verhältnis von Priester und Laie. Vom Dominikaner und (späteren) Konzilstheologen Yves Congar war schon 1956 ein Buch in deutscher Übersetzung unter dem Titel «Der Laie» erschienen. Es war ein wichtiger Beitrag zu diesem Thema. P. Thomas setzte sich mit

[Die Priester] mögen gern auf die Laien hören, ihre Wünsche brüderlich erwägen und ihre Erfahrung und Zuständigkeit in den verschiedenen Bereichen des menschlichen Wirkens anerkennen, damit sie gemeinsam mit ihnen die Zeichen der Zeit verstehen können.

(*Vaticanum II, PO 9*)

diesem grundlegenden Werk auseinander. Vielleicht angeregt auch durch dieses Buch, verfasste er Anfang des Jahres 1964 eine theologische Abhandlung über das Verhältnis des Allgemeinen Priestertums, das sich auf den Satz im 1. Petrusbrief 2,9 beruft («Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, das sein besonderes Eigentum wurde...»), zum besonderen Amtspriestertum. Ihm ging es um die damals diskutierte Frage: Was unterscheidet den Priester vom Laien? Das war dann auch ein Thema, das die Konzilsväter beschäftigte im Zusammenhang mit dem «Schema von der Kirche», der späteren Dogmatischen Konstitution über die Kirche (LG), die am 21. November 1964 verkündet wurde.

P. Thomas stützte sich bei der Lösung der gestellten Frage besonders auf die Lehre des hl. Thomas von Aquin. Er sagt einleitend: «Man muss den Mut aufbringen zu fragen: Sind das allgemeine und das sogenannte Amtspriestertum eigentlich wesentlich (essentiell) zwei verschiedene Dinge oder sind sie

wesensgleich?» (Seite 413). Er argumentiert dann, vereinfacht gesagt, etwa so: Der Empfang der Priesterweihe setzt die Taufe und Firmung voraus, wodurch der Getaufte und Gefirmte Anteil am allgemeinen Priestertum Christi erhält. Die drei Sakramente prägen der Seele ein unauslöschliches Siegel, den sogenannten *character indelebilis*, ein, womit die Gläubigen zum Dienste Gottes beauftragt werden, aber jeder nach seiner eigenen Funktion. Die drei Siegel bevollmächtigen die Gläubigen, in je ihrer Funktion an der Vollgewalt des Priestertums Christi teilzuhaben. Daraus ergibt sich, «dass zwischen den drei sakramentalen Siegeln kein wesenhafter, sondern nur ein gradueller Unterschied besteht, woraus sich die Folgerung ergibt, dass Priester und Laie in einer wesenhaft gleichen christlich-priesterlichen Essenz und Existenz leben... Die Siegel können also wesenhaft nicht verschieden sein. Ein Unterschied kann lediglich in der Intensität der Partizipation bestehen... Es müssen also demzufolge das Priestertum Christi und unser partizipierendes Priestertum, ob es sich um den Getauften, Gefirmten oder Ordinierten handelt, unter sich wesenhaft gleich sein. Die Verschiedenheit kann nur graduell sein» (Seite 424). Diese Frage nach der Art des Unterschiedes zwischen Laien und Priestern war nicht einfach eine spitzfindige Theologenfrage. Denn seit der Reformation war das Thema «allgemeines Priestertum und hierarchisches Priestertum» eine unter Theologen diskutierte Frage. Papst Pius XII. war in seiner Enzyklika «Mediator Dei» (1947) auch auf das allgemeine Priestertum der Getauften eingegangen, hatte aber die Frage des Unterschiedes zum Amtspriestertum nicht angesprochen. Doch anlässlich der Proklamation des neuen Festes «Maria Königin» im Jahre 1954 äusserte sich der Papst dazu. Er lehrte nun, dass sich das allgemeine Priestertum der Christgläubigen nicht

Abt Basil beim Konzil in Rom (1962). Die Aufnahme machte Abt Walter Coggins OSB von Belmont (USA).

nur graduell, sondern dem Wesen nach, also wesentlich (essenziell), vom eigentlichen Priestertum unterscheide. Nun wollte natürlich P. Thomas dem päpstlichen Lehramt Pius XII. in dieser Hinsicht nicht widersprechen. Doch schien es ihm möglich, «das neutestamentliche Priestertum, ob wir nun vom Laien- oder allgemeinen Priestertum oder vom Amts- oder Opferpriestertum reden, als eine Wesenseinheit und Ganzheit zu sehen». Seine theologische Abhandlung über dieses Thema unterbreitete P. Thomas seinem Abt Basil zur Begutachtung. Abt Basil nahm die Arbeit mit nach Dussnang, wo er zur Erholung weilte. Hier nahm er sich die Zeit, den Text zu studieren. Am 6. April 1964 schrieb er P. Thomas, sein Artikel verdiene Beachtung. «Es interessiert mich, welche innere Begründung man für das *Dictum Pii XII.* vorbringt. Man sollte doch die sachlichen Gründe gegeneinander abwägen können.» Er meint, «dass halt doch die Lehre vom *Sacerdotium commune nondum est clara.*» [dass die Lehre vom allgemeinen Priestertum noch nicht geklärt sei]. Insofern dürfte Ihre Arbeit zu weiterer Klärung beitragen. Geben Sie sie

Prof. Villiger.» Das tat denn auch P. Thomas und schickte die Arbeit an den Redaktor der «Schweizerischen Kirchenzeitung», Professor Joh. Bapt. Villiger. Seine Arbeit erschien dann in zwei Folgen in den Nummern 33 (Seite 423 f) und 34 (Seite 424 bis 426) vom 20. und 27. August 1964 unter dem Titel «*Ihr seid ein königliches Priestertum*». (Die Zitate sind diesem gedruckten Text entnommen.) Zum Verständnis: Was bedeutet ein wesentlicher Unterschied? Nach der thomistischen Terminologie besteht z. B. ein Wesensunterschied zwischen einem menschlichen und einem nicht-vernünftigen Wesen, also zwischen Mensch und Tier. Das konnte selbstverständlich Pius XII. mit seiner Äusserung sicher nicht gemeint haben.

Die Fragestellung im Konzilsschema von der Kirche

Nun wurde aber im Entwurfstext des Kirchenschemas in Nr. 10 bei der Frage des Unterschiedes zwischen Laien und Priestern auf diese Formulierung aus der erwähnten Ansprache des Papstes zurückgegriffen und in





Drei einflussreiche Schwergewichte auf dem Konzil (von links): Kardinal Wyszyński (Warschau), Kardinal Döpfner (München) und Kardinal Suenens (Mechelen/Belgien). Sie sind hier am 5. Oktober 1965 auf dem Weg zum Hauptportal des Petersdoms, um Papst Paul VI. zu empfangen, der eben von seiner Rede vor der UNO zurückgekehrt ist.

der dazugehörigen Anmerkung ausdrücklich darauf verwiesen. Abt Basil muss daraufhin P. Thomas davon unterrichtet haben, dass gerade diese päpstliche Formulierung eines wesentlichen Unterschiedes in das Konzilsdokument Eingang gefunden hatte. Beide waren offensichtlich damit nicht glücklich, und so war der Konzilsvater Abt Basil entschlossen, im Einverständnis mit P. Thomas etwas dagegen zu unternehmen.

Mitte September 1964 begann die dritte Konzilssession. In dieser Session sollte auch das Kirchenschema zu Abschluss kommen. Am 2. Oktober 1964 schrieb Abt Basil von Rom aus P. Thomas einen längeren Brief. Darin berichtet er, was er in dieser Angelegen-

heit tat. Er war am 12. September nach Rom gefahren und nahm 50 Exemplare des Artikels von P. Thomas zum Verteilen mit. (Da Abt Basil etwa 15 Exemplare wieder heim brachte, muss er also etwa 35 Exemplare verteilt haben.) «Am 14. Sept. war die erste Zusammenkunft der Deutschsprachigen (Konzilsväter) in der Anima. Der erste, dem ich dort den Artikel übergab, war Kardinal Döpfner. Auch andern Vätern händigte ich ihn aus. Mit dem Bischof Schröffer von Eichstätt, der Mitglied der theologischen Kommission ist, konnte ich allein in einem Zimmer reden. Als ich ihm von Ihrem Anliegen gesprochen hatte, lachte er und sagte: „P. Thomas hat einen Protektor im Konzil. Bischof

Charrière hat auch eine andere Ansicht als Pius XII.» Leider war aber der Bischof von Fribourg noch nicht angekommen.» – Das an Bischof Charrière adressierte Couvert mit den beiden Nummern der «Kirchenzeitung» und einem Brief brachte Abt Basil wieder heim, da er es Bischof Charrière nicht aushändigen konnte. – «Item Bischof Schröffer sagte, dass auch er einmal in der Aula diesbezüglich interveniert habe und dass Kardinal Siri reagiert habe darauf. Es werde nicht leicht sein, den Text des Schemas noch zu ändern, da darüber nicht mehr diskutiert werde. Was nun? Es bleibt der einzige Ausweg mit «Placet juxta modum» zu stimmen und dann eben im Modus zu sagen, der Satz vom wesentlichen Unterschied des Amtspriestertums von dem der Laien solle gestrichen werden, ne quaestio pro semper praejudicetur [damit die Frage nicht für immer vorentschieden werde]. Das habe ich nun getan und wie mir Erzabt Reetz [von Beuron] sagte, hat auch er einen solchen Modus abgeliefert. Reetz hatte sehr anerkennende Worte für Ihren Artikel. Weihbischof Gnädinger (Freiburg i. Br.) hat über Ihren Artikel mit anderen Bischöfen gesprochen ... Auch P. Ciprian Vagaggini [Professor an der Benediktinerhochschule S. Anselmo, Rom] habe ich ein Exemplar gegeben. Es ist erstaunlich wie rasch dieser Mann den Status quaestio (Stand der Frage) erfasste. Er sagte sofort: «Auch mir entspricht die Terminologie Pius XII. nicht» ... Soweit ist also die Angelegenheit gediehen. Wie sie am Ende aussieht, weiss ich heute noch nicht. Man versicherte uns, dass die Modi sorgfältig geprüft würden von der Kommission. Was aber mit meinem Modus geschieht, das ist um diese Stunde noch ungewiss. Es würde mich für Sie freuen, wenn er berücksichtigt würde.» Kopien der beiden oben zitierten Briefe an P. Thomas liegen im Nachlass von Abt Basil, Klosterarchiv Mariastein. Auch eine Kopie des lateinischen Textes der Eingabe, des «Modus», von Abt Basil liegt in seinem Nachlass. Er bat darum, dass im Text Nr. 10 der Kirchenkonstitution, der vom Unterschied des allgemeinen Priestertums der Gläubigen und

des Priestertums des hierarchischen Dienstes redet, die Worte «Essentia enim et non gradu tantum inter se differunt» (zwar dem Wesen nach und nicht bloss dem Grade nach) gestrichen werden. Als Begründung fügt er hinzu, dass nicht ein für alle Mal die Frage schon präjudiziert werde; d. h. die Frage sollte für die weitere theologische Diskussion offen gehalten bleiben.

«Lumen gentium» wird verabschiedet

Die Abstimmung über diesen Abschnitt der Kirchenkonstitution (Lumen gentium) fand bereits am 16. September statt. Bei dieser Abstimmung gab Abt Basil sein «Placet juxta modum» ab, wie er in seinen Tagebuchnotizen über seine Konzilszeit zum 15. September 1964 schreibt. Und das Resultat? Das Votum wurde – wohl auch infolge zeitlichen Drucks – nicht mehr berücksichtigt. So blieb der vorgeschlagene Text, den P. Thomas und Abt Basil gerne geändert haben wollten, trotz allen Bemühungen auch anderer Konzilsväter unverändert stehen, der in der deutschen Ausgabe nun so lautet: «Das allgemeine Priestertum aber der Gläubigen und das Priesteramt des hierarchischen Dienstes unterscheiden sich zwar dem Wesen nach und nicht bloss dem Grade nach (essentia et non gradu tantum). Dennoch sind sie einander zugeordnet» (LG 10). Die Dogmatische Konstitution über die Kirche «Lumen gentium» wurde am 21. November 1964 definitiv verabschiedet.

Da heute die Frauen eine aktivere Funktion im ganzen Leben der Gesellschaft ausüben, ist es von grosser Wichtigkeit, dass sie auch an den verschiedenen Bereichen des Apostolates der Kirche wachsenden Anteil nehmen.
(*Vaticanum II, AA 9*)

Nun weiss man aus den jetzt zugänglichen Protokollen der das Kirchenschema vorbereitenden Kommission, dass die Formulierung

eines wesentlichen Unterschiedes in der Kommission nicht unumstritten war. «Einige Konzilsväter hatten darauf bestanden, dass die Formulierung *essentia et non gradu tantum differunt* beibehalten werden solle und dass des Näheren erklärt werden solle, dass

Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloss dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: Das eine wie das andere nämlich nimmt auf je besondere Weise am Priestertum Christi teil.

(Vaticanum II, LG 10)

dieser wesentliche Unterschied in der der Amtspriesterschaft verliehenen potestas bestehe, das priesterliche Volk heranzubilden und zu leiten» (Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965), hrg. v. Giuseppe Alberigo. Deutsche Ausgabe hrg. v. Klaus Wittstadt. Bd. III, Mainz 2002, S. 131 f.). Der Wunsch, dass dieser wesentliche Unterschied in der Potestas, in der Vollmacht des Amtspriesters, liege, wurde aber nicht berücksichtigt, sodass der wesentliche Unterschied im definitiven Konzilstext missverständlich bleibt.

Noch immer nicht endgültig gelöst

Die damals geführte Diskussion hat gleichsam eine späte Rechtfertigung erfahren. Papst Johannes Paul II. spricht in seinem nachsyno-

Ökumenische Gespräche am Rande des Konzils: Hier Weihbischof Léon-Arthur Elchinger mit dem protestantischen Pastor Marc Boegner, der 1948 der erste Präsident des Ökumenischen Rates der Kirchen geworden war und als Beobachter am Konzil teilnahm.

dalen Schreiben «Pastores dabo vobis» von 1992 davon, dass «die geweihten Diener» auf eine «spezifische Art und Weise» «an dem einen Priestertum Christi» teilnehmen (Nr. 15) und wiederholt in Nr. 16: «Denn er (der Priester) hat in spezifischer und wirkmächtiger Weise Anteil erhalten an der Weihe, Salbung und Sendung Christi.» Diese spezifische Art und Weise seiner Teilhabe am Priestertum Christi hebt den geweihten Priester vom allgemeinen Priestertum aller Getauften ab, ohne sich aber damit »wesentlich/essenziell« von den Getauften zu unterscheiden.

Die ganze Diskussion um diesen Unterschied war nicht einfach nur ein «Theologengespräch». Es geht letztlich um die noch immer nicht endgültig gelöste Frage über das theologische Wesen des neutestamentlichen Priestertums, ein Problem, das in der ökumenischen Diskussion über die sogenannte Ämterfrage (und damit zusammenhängend auch über das Eucharistieverständnis) noch immer aktuell ist.

